

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 DSGVO)

Wir, das

**Landratsamt Rastatt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt
vertreten durch den Landrat,**

nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und halten uns streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim Landratsamt Rastatt:

1. Verarbeitung personenbezogener Daten beim AWB

1.1 Zwecke der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung. Dies gilt auch für die auf dem Grundstück ansässigen Geschäfts- und Gewerbebetriebe.

1.2 Grundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO; Art. 6 Abs. 3 DSGVO; § 17 Abs. 1 KrWG; §§ 2, 11 ff KAG; die Regelungen in der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Rastatt, insb. §§ 4 und 9;

1.3 Weitergabe der personenbezogenen Daten?

ja

Empfänger / Empfängerkategorie

Beauftragte Entsorgungsunternehmen / Kommunalen IT-Dienstleister ITEOS (Anstalt des öffentlichen Rechts)

1.4 Bereitstellung der Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben

Bei Nichtbereitstellung der Daten kann

1. der Betroffene verwaltungsrechtlich verpflichtet werden, die erforderlichen Angaben zu machen
2. die Grundlage für die Kalkulation der Gebührenschuld geschätzt werden und
3. der Abfall nicht abgeholt werden.

2. Dauer der Speicherung / Lösungsfristen

Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungspflicht gemäß § 147 AO (Abgabenordnung) beträgt 10 Jahre für Gebührenbescheide sowie weitere Buchungsbelege und 6 Jahre für alle weiteren Unterlagen. Sie beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die letzte Aufzeichnung vorgenommen worden ist oder sonstige Unterlagen entstanden sind bzw. empfangen wurden.

3. Betroffenenrechte

3.1 Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten.

3.2 Recht auf Berichtigung / Löschung / Einschränkung der Verarbeitung

Des Weiteren haben Sie das Recht, von uns zu verlangen, dass

- Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich berichtigt werden (Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO)
- Sie betreffende personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen des Artikels 17 DSGVO unverzüglich gelöscht werden (Recht auf Löschung) und
- die Verarbeitung unter den Voraussetzungen des Artikel 18 DSGVO eingeschränkt wird (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung)

3.3 Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Ist die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt (Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO), erforderlich, steht Ihnen ein Widerspruchsrecht zu.

3.4 Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO)

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Kontakt:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstraße 10a, 70173 Stuttgart,
Telefon: 0711 6155-410
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

4. Unser Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
datschutzbeauftragter@landkreis-rastatt.de oder Telefon 07222 381-1401